

# Allgemeine Hinweise zu allen Lehrgängen/Fernlehrgängen (AGB) bei der BSA-Akademie

V24/a

- Lehrgangskonzept:** Für die von der BSA-Akademie konzipierten Fernlehrgänge gewährleisten eine teilnehmerbezogene Unterrichtsdidaktik und -methodik eine praxisbezogene Qualifikation. Lernmedien unterstützen das Lernen und beinhalten prüfungsrelevante Stoff- und Literaturhinweise. Für alle Fernlehrgänge sind Präsenzphasen (vor Ort und/oder digital) vorgesehen, welche zum Erreichen der Lehrgangsziele erforderlich sind.
- Lehrgangsdauer:** Die Lehrgangsdauer ist dem Anmeldeformular zu entnehmen. Eine Verlängerung dieser Lehrgangsdauer auf das Doppelte ist grundsätzlich ohne Angabe von Gründen und ohne Zusatzkosten für den Teilnehmer möglich. Eine weitere Verlängerung der Lehrgangsdauer kann auf Antrag und unter Darlegung von Gründen im Individualfall gewährt werden. Sollte die vorgesehene Lehrgangsdauer aus Gründen, die beim Teilnehmer liegen, um mehr als das Doppelte überschritten werden und wurde zwischenzeitlich eine Preisänderung vorgenommen, behält sich die BSA-Akademie vor, die aktuell gültigen Lehrgangsgebühren zu berechnen.
- Lehrgangskosten:** Die Höhe der Lehrgangsgebühren sind dem BSA-Bildungsprogramm und der BSA-Webseite zu entnehmen. In dieser Gebühr sind die Leistungen für die Präsenzphase, die Lernmedien, die Aufgabenkontrollen, die individuelle Betreuung durch Fernlehrer, die Prüfungsunterlagen sowie die Prüfungsgebühr enthalten. Nicht in diesem Beitrag enthalten sind die Kosten für die Fahrt, die Unterkunft und die Verpflegung. Soweit bestimmte Sonderregelungen für einzelne Lehrgänge/Fernlehrgänge bestehen, werden diese im Rahmen des Lehrgangsprogramms ausgewiesen.
- Lehrgangsvoraussetzungen:** Neben den bei den einzelnen Lehrgängen/Fernlehrgängen angegebenen Vorbildungen müssen alle Teilnehmer über ausreichende Kompetenzen der deutschen Sprache (in Wort und Schrift) und über einen Internetzugang zur Nutzung des Learning Management Systems (LIAS) verfügen. Außerdem muss für alle Lehrgänge/Fernlehrgänge mindestens ein Hauptschulabschluss vorliegen. Das Mindestalter der Teilnehmer muss 18 Jahre betragen. Bei abweichenden Voraussetzungen kontaktieren Sie bitte die BSA-Akademie.
- Lehrgangsbeginn:** Der Beginn der Fernlehrgänge ist jederzeit möglich. Diese beginnen jeweils mit der Freischaltung des Zugriffs auf das Lernmaterial über das Learning Management-System (LIAS) (im Folgenden: Freischaltung/freigeschalten). Dabei werden dem Teilnehmer weitere organisatorische Aspekte und Termine mitgeteilt. Für alle weiteren Lehrgänge ist nur die Präsenzphase vorgesehen. Der Teilnehmer erhält nach seiner Anmeldung eine schriftliche Einladung und eine Anmeldebestätigung.
- Lernmedien:** In jedem Fernlehrgang werden Lehrbriefe als zentrale Lernmedien eingesetzt. Die Lehrbriefe werden nach Eingang der Anmeldung mit der Anmeldebestätigung und der Einladung zur Präsenzphase freigeschaltet sowie auf Wunsch versandt. Die Lehrbriefe der BSA-Akademie sind urheberrechtlich geschützt und nur zur persönlichen Nutzung des Teilnehmers vorgesehen. Eine Weitergabe der Lehrbriefe, auch auszugsweise, ist ohne Genehmigung der BSA-Akademie nicht zulässig. Ausdruck, Tauschgeschäfte, Kopierung, Vervielfältigung oder Überspielung, Sendung oder sonstige Nutzung oder deren Duldung sind untersagt und werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.
- Verzug:** Der jeweilige Ort und das Datum für die Präsenzphase sind Bestandteil des Lehrgangs/Fernlehrgangs und müssen von dem Teilnehmer auf der Anmeldung vermerkt werden. Alternativ kann sich der Teilnehmer für das digitale Format (soweit vorhanden) entscheiden. Fehlt die Angabe des Termins der Präsenzunterrichtsphase bzw. die Entscheidung für das digitale Format und benennt der Teilnehmer diesen auch nicht aufgrund einer schriftlichen und befristeten Aufforderung der BSA-Akademie, so wird ihm die Teilnahme an der Präsenzunterrichtsphase noch einmal schriftlich angeboten. Benennt der Teilnehmer trotz des Angebotes noch immer keine Präsenzunterrichtsphase, so kommt er mit den gesetzlichen Folgen des § 615 BGB in Verzug.
- Präsenzphasentermine:** Der Termin für die Präsenzphase muss nicht zu einem vorbestimmten Zeitpunkt innerhalb der angesetzten Lehrgangsdauer festgelegt werden. Innerhalb der Laufzeit des Vertrages wird sichergestellt, dass ein Präsenzphasentermin angeboten wird. Die BSA-Akademie behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen die Präsenzphase zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.
- Umbuchung:** Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer sowohl den Wunschtermin als auch den Ausweichtermin für die Präsenzphase nicht wahrnehmen kann und kurzfristig (d. h. weniger als vier Wochen vor dem Wunschtermin) eine Verlegung auf einen anderen Termin wünscht, kann eine Umbuchungsgebühr von 10 % der gesamten Lehrgangsgebühren berechnet werden.

Die BSA-Rabattstaffel	
Bei Buchung	... erhalten Sie eine direkte <b>Preisermäßigung</b> auf die Einzelpreise von*:
... von 2 bis 3 Lehrgängen	<b>15 %</b>
... ab 4 Lehrgängen	<b>20 %</b>

\* Wichtig: Diese Ermäßigungen gelten nur bei Kombinationen von Einzellehrgängen aus den Basis- und Aufbauqualifikationen (Stufe 3 und 4). Voraussetzung: Die Lehrgänge müssen gleichzeitig mit einer Anmeldung und für eine Person gebucht werden. Bei den Kombinationslehrgängen der Profizifikationen (Stufe 5) sind Ermäßigungen bereits eingerechnet. Für Fachwirthelehrgänge gelten Sonderpreise. Werden zusätzlich zu Profi-/Fachwirthequalifikationen (mit mind. 4 Einzellehrgängen) Einzellehrgänge gebucht, erhalten Sie auf diese Lehrgänge 20 % Ermäßigung. Die BSA-Rabattstaffel findet bei dem Lehrgang „Fachkraft UVSV“ und den Lehrgängen mit USt. keine Anwendung. Bei Forderungen, wie z. B. durch die Bundesagentur für Arbeit oder Aufstiegs-BAföG, gelten gesonderte Regelungen.

10. **Prüfungen:** Es gilt die jeweils geltende Fassung der Prüfungsordnung. Für den Fall, dass der Lehrgangsteilnehmer den vereinbarten Prüfungstermin unentschuldig nicht wahrnimmt oder kurzfristig (d. h. weniger als 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagt bzw. eine Verlegung wünscht, kann dem Teilnehmer eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 30,00 EUR berechnet werden. Davon ausgenommen sind Teilnehmer, welche aufgrund nachvollziehbarer Gründe (Krankheit, Unfall, Trauerfall usw.) fehlen und diese Gründe (innerhalb einer Frist von 14 Tagen) belegen können und Teilnehmer, welche fristgerecht (mindestens 14 Tage vor dem vereinbarten Termin) absagen. Die BSA-Akademie behält sich vor, bei einer Teilnehmerzahl von weniger als zehn Personen die Prüfung zu verschieben. Die Teilnehmer werden rechtzeitig benachrichtigt.

11. **Zahlungsweise:** Die erste Rate bucht die BSA-Akademie acht Tage nach Freischaltung bzw. Erhalt des Lehrgangsmaterials ab. Die Folgeraten bucht die BSA-Akademie je nach Vereinbarung ab. Krankheit oder sonstige Abwesenheitsgründe des Teilnehmers lassen dessen Zahlungspflicht nicht entfallen. Bei Nichterschienen zu festgelegten Präsenzphasen kann keinerlei Rückerstattung geleistet werden.

12. **Verlängertes Zahlungsziel:** Bei der Zahlungsvariante mit verlängertem Zahlungsziel ergibt sich die Gesamtgebühr aus der Multiplikation der Anzahl der dort ausgewiesenen Raten mit der zugehörigen Monatsgebühr (Monatszahlung). Bei verlängertem Zahlungsziel ergibt sich ein administrativer Mehraufwand, der von dem Vertragspartner der BSA-Akademie auszugleichen ist. Die Gesamtgebühr ergibt sich aus der gewählten Zahlungsvariante. Im Falle einer Kündigung werden die vertraglichen Konditionen der Standardzahlungsvariante wirksam. Bei Ratenzahlungsverzug ist die gesamte Lehrgangsgebühr sofort fällig.

13. **Abschlüsse:** Alle Fernlehrgänge schließen mit einer institutsinternen Prüfung ab. Der Teilnehmer erklärt die im Bildungsprogramm genannten Anforderungen im Rahmen der Vorbildung zu erfüllen. Bei den Fernlehrgängen „Fitnessfachwirt/in“ und „Fachwirt/in für Prävention und Gesundheitsförderung“ kann zusätzlich die kostenpflichtige Prüfung vor der Industrie- und Handelskammer abgelegt werden, sofern der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen zur IHK-Prüfung erfüllt (Anmeldung bei der IHK). Bei dem Fernlehrgang „Führungskraft für Bäderbetriebe“ kann zusätzlich die kostenpflichtige Prüfung zum „Gepr. Meister/in für Bäderbetriebe“ abgelegt werden, sofern der Teilnehmer die Zulassungsvoraussetzungen zur Öffentlich-rechtlichen Prüfung erfüllt.

14. **Urkunden:** Nach dem Ende/Ablauf der Vertragslaufzeit bzw. nach Vertragserfüllung durch den Teilnehmer und nach bestandener Prüfung erhält der Teilnehmer für den entsprechenden Lehrgang/Fernlehrgang ein Zertifikat/eine Urkunde sowie bei Fernlehrgängen mit Abschlussprüfung zusätzlich ein Zeugnis.

15. **Datenschutz:** Die personenbezogenen Daten des Teilnehmers und ggf. des Kontoinhabers (im Folgenden: Betroffene Person) werden gemäß den aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen nur für die Erfüllung dieses Vertrages erhoben und verarbeitet. Bei den erhobenen, zur Erfüllung des Vertrages erforderlichen Daten handelt es sich um Name, Anschrift, Geburtsdatum, Zahlungsinformationen, Lehrgangsdaten, E-Mail und Telefonnummern. Die Daten werden dabei auch in elektronischer Form gespeichert. Eine Nichtbereitstellung der personenbezogenen Daten führt dazu, dass der Vertrag durch die BSA-Akademie nicht erfüllt werden kann.

Es werden ohne Einwilligung der betroffenen Person keine personenbezogenen Daten an Dritte übermittelt, sofern eine gesetzliche Regelung nichts anderes verlangt. Hiervon ausgenommen sind Auftragsverarbeiter, die besonders vertraglich zur Verschwiegenheit verpflichtet werden.

Die oben angegebenen Daten werden in der Form lediglich für die Dauer des laufenden Vertrages gespeichert. Nach Beendigung des Vertrages werden die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und nach deren Ablauf automatisch gelöscht.

Die durch den Abschluss dieses Vertrages erfassten und gespeicherten Daten werden für die weitere Kommunikation im Rahmen eines Direktmarketings mit dem Teilnehmer verwendet, da dies ein berechtigtes Interesse der BSA-Akademie darstellt.

Den betroffenen Personen stehen die folgenden Rechte zu:

Das Recht auf Auskunft, ein Berichtigungsrecht, das Recht auf Löschung, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung betreffender personenbezogener Daten zum Zwecke des Direktmarketings einzulegen sowie das Recht, gespeicherte Daten herauszuverlangen, um sie bei einem anderen Verantwortlichen speichern zu lassen (Recht auf Datenübertragbarkeit).

Betroffene Personen haben bei unrechtmäßiger Datenverarbeitung das Recht, Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, er kann zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der für die Datenverarbeitung Verantwortliche ist die BSA-Akademie, Hermann-Neuberger-Straße 3 66123 Saarbrücken (info@dhtfg-bsa.de). Der Datenschutzauftraggeber der BSA-Akademie ist unter datenschutz@dhtfg-bsa.de zu erreichen.

Die zuständige Aufsichtsbehörde, bei der betroffenen Personen ein Beschwerderecht zusteht, ist das Unabhängige Datenschutzzentrum des Saarlandes.

16. **Verbraucherschlichtung:** Die BSA-Akademie ist bereit, an Streitbeilegungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

17. **Gerichtsstand:** Der Gerichtsstand ist der Wohnort des Teilnehmers.

18. **Gültigkeit:** Dieses Anmeldeformular ist gültig bis zum 31.12.2024. Änderungen vorbehalten.